

HESSEN

Hessisches Kultusministerium

www.hkm.hessen.de



Hessisches Ministerium für
Arbeit, Familie und Gesundheit

www.hmafg.hessen.de

II. Informationen für Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern zum Umgang mit der „Neuen Influenza A/H1N1“ (Schweinegrippe) Stand: 1.12.2009 – Aktualisierung erfolgt bei wesentlichen Änderungen

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

wie Sie wissen, hat sich die Neue Influenza A/H1N1, auch Schweinegrippe genannt, inzwischen auf allen Kontinenten ausgebreitet. Glücklicherweise verläuft die Erkrankung in den allermeisten Fällen mild. Schwere Verläufe sind selten und vor allem bei Personen mit chronischen Leiden beobachtet worden. Hierzu zählen Asthma bronchiale, Herz-Kreislaufkrankungen oder extremes Übergewicht. Aber auch Schwangere und kleine Kinder, besonders Säuglinge in den ersten sechs Lebensmonaten, sind gefährdet. Im Folgenden erhalten Sie die wichtigsten Informationen zur Neuen Influenza.

Übertragung

In der Regel erfolgt die Ansteckung von Mensch zu Mensch durch kleinste Tröpfchen, die beim Niesen, Husten, Singen und Sprechen von Erkrankten freigesetzt und von Gesunden eingeatmet werden. Gelangen virushaltige Tröpfchen auf Hände oder Oberflächen wie Türklinken, können Sie auch über die Hände in den Mund oder die Nase gelangen und zur Ansteckung führen.

Krankheitszeichen

Die Symptome der „Neuen Grippe“ entsprechen denen der gewöhnlichen Grippe:

- Fieber, meist plötzlich einsetzend
- Halsschmerzen
- Husten und / oder Atemnot
- Schnupfen / eine laufende Nase
- Kopf - und Gliederschmerzen
- seltener Durchfall und / oder Erbrechen

Maßnahmen im Erkrankungsfall

Sollten sich bei Ihrem Kind die oben beschriebenen Symptome zeigen und Ihr Kind ärztliche Hilfe benötigen, informieren Sie bitte Ihren Hausarzt oder Kinderarzt telefonisch, bevor Sie die Praxis aufsuchen. Nur so kann Ihr Arzt Vorkehrungen treffen, um weitere Ansteckungen zu vermeiden. In dringenden Fällen rufen Sie den ärztlichen Notdienst.

Die Notaufnahmen der Kliniken stehen nur für schwere Erkrankungen zur Verfügung.

Leicht erkrankte Patienten werden von der Notaufnahme der Kliniken an den Hausarzt bzw. Kinderarzt verwiesen. Zur Behandlung, falls sie überhaupt erforderlich ist, reichen in den meisten Fällen fiebersenkende, schmerzstillende Medikamente. Bitte beachten Sie, dass Kindern und Jugendlichen **kein ASS** (Acetylsalicylsäure, z.B. Aspirin®) zur Fiebersenkung gegeben werden soll.

Grundsätzlich sollten an Grippe erkrankte Menschen zu Hause bleiben und unnötige Kontakte zu anderen Personen vermeiden. Falls Ihr Kind mit grippalen Symptomen erkrankt ist sollte es in jedem Fall zu Hause bleiben, solange es krank ist. Hierdurch wird eine Ansteckung anderer Kinder in der Einrichtung vermieden. Außerdem wird Ihr Kind schneller gesund.

Dauer der Ansteckungsfähigkeit

Bei der Influenza beträgt sie im Allgemeinen 3–5 Tage ab Auftreten der ersten Symptome, kann aber bis zu 7 Tagen andauern und in seltenen Fällen sogar länger sein. Eine Ausscheidung vor Symptombeginn ist möglich. Bei kleinen Kindern wird davon ausgegangen, dass sie Viren mehr und für längere Zeit als Erwachsene ausscheiden können. Eine Virenausscheidung kann auch durch infizierte Personen erfolgen, die selbst nicht erkranken. Erkrankte sollten mindestens bis einen Tag nach Abklingen des Fiebers zuhause bleiben

Weitergehende Maßnahmen wie Schulschließungen sind derzeit nicht geplant.

Laboruntersuchungen

Die Diagnose der Neuen Influenza stützt sich in erster Linie auf Krankengeschichte und Beschwerdebild. Eine Laboruntersuchung ist nur bei schweren Verläufen erforderlich. Bei beschwerdefreien Angehörigen von Erkrankten sollte sie grundsätzlich nicht durchgeführt werden.

So können Sie sich und Ihre Haushaltsangehörigen vor einer Ansteckung schützen

- Falls Sie oder Ihr Kind erkrankt sind, sollte die erkrankte Person möglichst in einem getrennten Zimmer schlafen.

- Die/der Erkrankte sollte die Mahlzeiten allein einnehmen, entweder in einem getrennten Zimmer oder zu einer anderen Zeit als die übrigen Haushaltsmitglieder.
- Wenn nähere Kontakte zum Erkrankten mit einem Abstand von weniger als 2 Meter unvermeidbar sind, etwa bei Pflege des Erkrankten, sollten beide einen chirurgischen Mund-Nasen-Schutz tragen. Sie können diesen z.B. in Ihrer Apotheke erwerben. Er hemmt beim Erkrankten die Freisetzung von Viren; bei Kontaktpersonen deren Einatmung.
- Vermeiden Sie es, die Schleimhäute von Mund, Augen und Nase mit ungewaschenen Händen zu berühren.
- Lüften Sie geschlossene Räume 3 bis 4 Mal täglich für jeweils 10 Minuten, um die Zahl der Viren in der Luft zu verringern.
- Waschen Sie Ihre Hände mehrmals täglich 20 bis 30 Sekunden mit Wasser und Seife, auch zwischen den Fingern, besonders vor und nach jedem Kontakt mit der/dem Erkrankten.
- Sollten Ihre Haushaltsangehörigen zu den Personen gehören, bei denen es evtl. zu schweren Verläufen kommen kann, z. B. Schwangere, Säuglinge und Kleinkinder bis 24 Monate, Erkrankte mit geschwächtem Immunsystem oder chronisch Kranke, informieren Sie bitte Ihren Arzt darüber.
- Halten Sie beim Husten Abstand zu anderen Personen. Husten und niesen Sie bitte in ein Einmaltaschentuch oder notfalls in die Ellenbeuge, nicht jedoch in die Hände. Das Einmaltaschentuch sollte sofort nach Gebrauch in einer Abfalltüte entsorgt werden.
- Halten Sie sich fern von Personen mit akuten Atemwegserkrankungen.
- Verzichten Sie auf den üblichen Händedruck und andere körperliche Kontakte bei der Begrüßung.

Impfung gegen die neue Grippe

Der Impfstoff gegen die gewöhnliche, saisonale Wintergrippe schützt nicht vor der Neuen Influenza. Der Impfstoff gegen die neue Grippe steht nun zur Verfügung. . Bevorzugt sollten besonders gefährdete Menschen wie chronisch Kranke, Schwangere, und zu deren indirekten Schutz das medizinische Personal geimpft werden.